

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am Mittwoch, 13.09.2017

Beginn: 16:31 Uhr
Ende: 19:39 Uhr
Tagungsort: Rathaus, Ratssaal, Stadtmarkt 3 - 6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ratsvorsitzende

Frau Hiltrud Bayer

Ratsmitglied

Herr Ralf Achilles
Herr Pierre Balder
Frau Sabine Behrens-Mayer
Herr Holger Bormann
Herr Heinz-Rainer Bosse
Herr Stefan Brix
Frau Julia Dogan fehlt entschuldigt
Frau Martina Hattendorf
Herr Siegfried Hauptstein
Herr Klaus-Dieter Heid
Herr Holger Helwig
Frau Katrin Herrmann
Herr Musa Irilci
Herr Gerhard Kanter
Herr Uwe Kiehne
Herr Lutz Kleber
Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Axel Kohnert
Herr Christian Kraemer bis TOP 15
Frau Ulrike Krause fehlt entschuldigt
Herr Horst Meyer
Herr Volker Müller
Herr Torsten Ohms
Frau Birgit Oppermann
Herr Rudolf Ordon
Herr André Owczarek
Herr Maximilian Pink
Herr Winfried Pink
Herr Sascha Poser
Herr Florian Röpke
Frau Katrin Rühland
Frau Jacqueline Runge
Frau Kerstin Scheithauer
Frau Elke Schmidt
Herr Jan Schröder

Herr Eckbert Schulze
Herr Jürgen Selke-Witzel
Herr Reiner Strobach
Frau Dörthe Weddige-Degenhard bis TOP 11.7
Frau Elke Wesche
Herr Dr. Manfred Wolfrum

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Olaf Danell
Frau Silke Grünewald
Herr Thorsten Raedlein
Frau Melanie Frohme
Frau Simone Reese bis TOP 11.5
Frau Rabea Hohl
Frau Anna Heine
Frau Anne Reinhardt
Frau Jaqueline Gödecke

Protokollführerin

Frau Anke Kratschmer

zusätzlich im öffentlichen Teil:

3 Pressevertreter
2 Zuhörer/-innen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung
- Punkt 2) Anwesenheitsfeststellung
- Punkt 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 4) Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 14.08.2017
- Punkt 5) Einwohnerfragestunde
- Punkt 6) Spenden und Sponsoring
- Punkt 6.1) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 0237/2017
- Punkt 7) Satzungen und Richtlinien
- Punkt 7.1) Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel;
hier: Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011
Vorlage: 0009/2017

- Punkt 7.2) Erlass der Richtlinien über die Ehrung besonderer Verdienste um die Stadt Wolfenbüttel (Ehrungsrichtlinien)
Vorlage: 0240/2017 und 0240/2017/1

- Punkt 8) Verwaltungsverfahren

- Punkt 8.1) Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 Abs. 3 NJG (Behördenoptionsmodell)
Vorlage: 0234/2017

- Punkt 9) Jugend und Soziales

- Punkt 9.1) Bestellung des Herrn Thomas Hornig zum Behindertenbeauftragten der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0195/2017

- Punkt 9.2) Integrationskonzept der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0213/2017 und 0213/2017/1

- Punkt 9.3) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017
Vorlage: 0208/2017

- Punkt 10) Sport und Freizeit

- Punkt 10.1) Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sportes in der Stadt Wolfenbüttel; hier: § 2 Übungsleiterzuschüsse
Vorlage: 0229/2017

- Punkt 11) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt

- Punkt 11.1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 04.05.2017;
hier: Wolfenbüttel wird "Fairtrade-Town"
Vorlage: 0139/2017 und 0139/2017/1

- Punkt 11.2) Schulsanierung Große Schule - weiteres Vorgehen nach Hochwasserschaden
Vorlage: 0218/2017

- Punkt 11.3) Probetrieb: Durchquerbarkeit des Schlossgrundstückes zu bestimmten Tageszeiten
Vorlage: 0230/2017

- Punkt 11.4) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan SI 2.1 Mittelweg
hier: Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0227/2017

- Punkt 11.5) Radschnellweg Wolfenbüttel - Braunschweig
hier: Eintritt in die Vorplanung und Kooperation mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband Großraum Braunschweig
Vorlage: 0226/2017 und 0226/2017/1

- Punkt 11.6) Ortskernsatzung Wendessen
Vorlage: 0185/2017 und 0185/2017/1

- Punkt 11.7) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0222/2017

- Punkt 11.8) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet;
hier: 30 km/h-Regelungen
Vorlage: 0162/2017 und 0162/2017/1

- Punkt 12) Wirtschaft und Finanzen

- Punkt 12.1) Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Sanierung des ehem.
Jugendgästehauses
Vorlage: 0196/2017

- Punkt 12.2) Überplanmäßige Ausgabe: Neubau einer Kita am Sonnenhang
Vorlage: 0231/2017

- Punkt 12.3) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Neugestaltung des Schlossplatzes -
Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschlüsse über eine
überplanmäßige Ausgabe und eine überplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: 0202/2017

- Punkt 12.4) Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau),
hier: Gesellschaftereinlage, Umwandlung des Darlehens in Stammkapital
Vorlage: 0225/2017

- Punkt 12.5) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische
Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2018
Vorlage: 0214/2017

- Punkt 12.6) Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung des
Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Stadt
Wolfenbüttel bezüglich ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben als
Museum
Vorlage: 0186/2017

- Punkt 13) Feuerwehrangelegenheiten

- Punkt 13.1) Ernennung des Stadtbrandmeisters und des stellvertretenden
Stadtbrandmeisters
Vorlage: 0224/2017

- Punkt 14) Mitteilungen

- Punkt 15) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung

Frau Ratsvorsitzende Bayer eröffnet um 16:31 Uhr die 7. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2) Anwesenheitsfeststellung

Die Anwesenheit wird durch Namensaufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 41 von 43 Ratsmitgliedern anwesend.

Punkt 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden durch **Frau Ratsvorsitzende Bayer** festgestellt.

Auf die Ergänzung der Tagesordnung um je eine Strichvorlage bei den Tagesordnungspunkten 7.2 und 9.2 wird hingewiesen.

Darüber hinaus wird die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage 0166/2017 – *Ausstattung städt. Gebäude mit Defibrillatoren – Beschluss über mögliche Standorte und die finanziellen Voraussetzungen* unter TOP 12.4 vertagt.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12.6 – *Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Stadt Wolfenbüttel bezüglich ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben als Museum*, Vorlage 0186/2017 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4) Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 14.08.2017

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 14.08.2017 wird bei zwei Enthaltungen ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 5) Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Punkt 6) Spenden und Sponsoring

Punkt 6.1) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 0237/2017

Herr Bürgermeister Pink erläutert die Vorlage 0237/2017 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

„Die in der Anlage zu dieser Vorlage genannten Zuwendungen werden angenommen.“

Punkt 7) Satzungen und Richtlinien

**Punkt 7.1) Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel;
hier: Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt
Wolfenbüttel vom 02.11.2011
Vorlage: 0009/2017**

Die Vorlage 0009/2017 wird durch **Herrn Bürgermeister Pink** erläutert.

Herr Brix führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die neue Regelung sehr begrüßt. Er persönlich wolle von dem Recht, die Bild- und Tonaufnahmen zu verweigern, niemals Gebrauch machen. Als Mitglied des Rates sei man Person des öffentlichen Lebens. Das was im Rat geschehe, sollte jeder Bürgerin und jedem Bürger sowohl schriftlich durch das Protokoll als auch durch Bild- und Tonaufnahmen zur Verfügung stehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht. Die Ratsmitglieder fassen einstimmig den Beschluss:

„Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011 wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Die Anlage 1 zu dieser Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.“

**Punkt 7.2) Erlass der Richtlinien über die Ehrung besonderer Verdienste um die
Stadt Wolfenbüttel (Ehrungsrichtlinien)
Vorlage: 0240/2017 und 0240/2017/1**

Herr Bürgermeister Pink erläutert die Vorlagen 0240/2017 und 0240/2017/1.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

„Die Richtlinien über die Ehrung besonderer Verdienste um die Stadt Wolfenbüttel (Ehrungsrichtlinien) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Punkt 8) Verwaltungsverfahren

**Punkt 8.1) Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 Abs. 3
NJG (Behördenoptionsmodell)
Vorlage: 0234/2017**

Herr Bürgermeister Pink erläutert die Vorlage 0234/2017.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

„In der Stadt Wolfenbüttel wird das Ermessen im Rahmen von § 80 Abs. 3 NJG grundsätzlich in der Weise ausgeübt, dass die Anordnung eines Widerspruchsverfahrens nicht stattfindet.“

Punkt 9) Jugend und Soziales

**Punkt 9.1) Bestellung des Herrn Thomas Hornig zum Behindertenbeauftragten der
Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0195/2017**

Frau Wesche erstattet Bericht über die Vorlage 0195/2017 und dankt Herrn Bätcke für seine verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter.

Wortbeiträge gibt es nicht. Mit einer Enthaltung fassen die Ratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

„Herr Thomas Hornig wird mit Wirkung vom 15.09.2017 bis zum 14.09.2022 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Wolfenbüttel bestellt.“

Punkt 9.2) Integrationskonzept der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0213/2017

Frau Wesche erläutert die Vorlagen 0213/2017 und 0213/2017/1 und bittet um Zustimmung.

Herr Heid führt aus, dass die AfD-Fraktion das Integrationskonzept ablehnen wird. Gründe dafür seien unter anderem in einem Bericht des Finanzministeriums zur Flüchtlingsfinanzierung zu finden. Demnach wirke sich die Bewältigung des Flüchtlingszustroms von der ersten Aufnahme und Unterbringung bis zur erfolgreichen Integration unmittelbar auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen aus. Zur Verdeutlichung führt **Herr Heid** die finanziellen Leistungen des Landes an die Kommunen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 auf. Es stehe außer Frage, dass Schutzsuchende in Niedersachsen die erforderliche Hilfe erhalten und die Belastungen der Kommunen abgedeckt werden.

Durch die Ausgaben für das Integrationskonzept in Höhe von einmalig 1,4 Mio. Euro und fortlaufend 400.000 Euro pro Jahr, werde Steuergeld mit verbundenen Augen aus rein ideologischen Motiven ausgegeben, ohne dabei an die Grundbedingungen einer Integration zu denken. Es werde so getan, als sei es das höchste Ziel eines jeden Bürgers, ohne Rücksicht auf die Kosten zu integrieren. Die Risiken einer unkontrollierten Asylflut, wie sie im Jahr 2015 begonnen habe, seien vollkommen totgeschwiegen worden. Asylbewerber, die ohne Pass oder mit gefälschten Papieren über den IS nach Deutschland kommen, seien tickende Zeitbomben und eine Gefahr für die Sicherheit der Menschen in Deutschland.

Für jeden Asylbewerber bestehe eine Verpflichtung, in sein Heimatland zurückzukehren und es wieder aufzubauen, wenn dort Ruhe und Frieden eingekehrt sind. Wer sonst solle Syrien wieder befrieden, die Kinder unterrichten und als Arzt arbeiten, wenn die meisten arbeitsfähigen Syrer in dem ohnehin schon engen Arbeitsmarkt in Deutschland auf Lebenszeit integriert werden. Die Personen, die in Deutschland von Sozialleistungen leben ohne arbeiten zu müssen, werden einen Teufel tun und in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie dort kein Geld haben. Alle Ratsmitglieder werden nach Ansicht von **Herrn Heid** eine Mitschuld daran tragen, wenn Syrien, Afghanistan und andere Kriegsgebiete auf unabsehbarer Zeit Geisterländer bleiben, weil die meisten jungen Männer dauerhaft in Deutschland integriert worden sind.

Zudem seien in Wolfenbüttel die Risiken für die innere Sicherheit verschwiegen worden. Diese betreffen Wolfenbüttel ebenso wie andere Orte im Land. Beispielsweise in Salzgitter könne der Verfall einer Stadt beobachtet werden. Dies werde durch Polizeiberichte und Berichte von Salzgitteranern belegt, die Angst haben, bei Dunkelheit ihre Wohnung zu verlassen.

„Gelungene Integration“ sei ein Slogan, der vielversprechend klinge, jedoch ohne vorherige Prüfung der Fakten eine böse Überraschung bescheren könne. **Herr Heid** erwarte nun wieder die ablehnenden Reaktionen der anderen Ratsfraktionen und -gruppen, da diese nicht in der Lage seien, Kritik hinzunehmen und zu debattieren, sondern lieber buhen und den Saal verlassen. Bei einer gelungenen Integration seien widerwärtige Taten derer, die angeblich Schutz suchen, ausgeschlossen. Die Integration sei nicht gelungen, sondern durch jede Tat der angeblich schutzsuchenden Asylbewerber radikal gescheitert. Mit dem Beginn der Flut von Asylbewerbern ab 2015 und bereits längere Zeit davor, als man es nicht so genau damit nahm, wer nach Deutschland kommt, sei die Kriminalität deutlich angestiegen. Dies sei durch die Zahlen in der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes zu erkennen. Beispielsweise sei die Zahl der Sexualdelikte, die von sogenannten Zuwanderern begangen wurde, von 1,8 % vor 5 Jahren auf 9,1 % angestiegen. In Fällen von Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung seien sogar 14,9 % der Tatverdächtigen Zuwanderer. Jeder Mord, jede Vergewaltigung, jeder Kindesmissbrauch und jede schwere Körperverletzung sei eine Tat zu viel. Die Ratsmitglieder sollten nicht ständig mit dem Kopf der Täter denken, sondern mit dem der Opfer.

Herr Heid macht seine Ratskollegen auf die gestrige Abschiebung von sieben afghanischen Asylbewerbern aufmerksam. Sofort hätten sich Menschenrechtsgruppen gefunden und gegen die Abschiebung protestiert, obwohl die Asylbewerber wegen schwerstem

Kindesmissbrauch und schwerster Körperverletzung rechtskräftig verurteilt worden seien. Dieses Beispiel mache deutlich, dass straffällige Personen anscheinend lieber in Deutschland bleiben sollen, anstatt sie in ihre Heimat zurückzuschicken. Dies sei ein Schlag ins Gesicht, so **Herr Heid**. Auch aus Sicht der AfD-Fraktion sei nicht jeder Asylsuchende ein Täter. Jedoch wäre jeder Fall von Vergewaltigung, Mord und sexuellem Missbrauch vermeidbar gewesen, wenn die Kanzlerin nicht die Politik des „Einfach-mal-die-Tür-Aufmachens“ durchgezogen hätte.

Die AfD-Fraktion lehne es grundsätzlich ab, Menschen, die keinen positiven Asylbescheid bekommen, straffällig geworden sind und eine menschenunwürdige und frauenverachtende Kultur einschleppen, zu finanzieren, zu fördern und in Deutschland zu integrieren. Die AfD-Fraktion fordert, die Integration nicht mehr als Haushaltsthema Nummer 1 zu verstehen, sondern sich stattdessen auf Schuldenabbau und Förderung Deutscher Notstände, wie die marode Infrastruktur und den Gewerbeverfall in den Städten, zu kümmern. Die AfD-Fraktion lehne alles ab, was mit dem unseligen Integrationskonzept zu tun habe. Frau Merkel habe mit ihren Entscheidungen Recht gebrochen. Die Ratsmitglieder sollten sich nicht an diesem Rechtsbruch beteiligen, indem sie ihn mit dem Geld der Steuerzahler finanzieren. Man müsse an die Sicherheit der Wolfenbüttelerinnen und Wolfenbütteler denken. Die AfD-Fraktion habe zum Beispiel vorgeschlagen, den Innenstadtbereich durch Poller zu sichern. Dies sei einstimmig abgelehnt worden, weil der Vorschlag durch die AfD gemacht worden ist. Es werde nicht darüber nachgedacht, was für die Sicherheit der Menschen getan werden könne, sondern nur, wie alle Vorschläge der AfD verhindert werden können, egal wie vernünftig sie sind.

Herr M. Pink wundert sich über den Redebeitrag von Herrn Heid, da sich dieser in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales nicht zu Wort gemeldet habe. Es sei fraglich, ob Herr Heid Politik machen oder nur seine Ideologien von sich geben, polarisieren und auf dem Rücken vieler Menschen, die Grausames erlebt und gesehen haben, seine Gedanken verbreiten wolle. Dies habe nichts mit Politik oder Demokratie zu tun. Seit die AfD im Rat sitzt, habe **Herr M. Pink** versucht, die Fraktion zu respektieren und als demokratisch gewählte Partei zu akzeptieren. Nach dieser Art von Redebeitrag falle es ihm jedoch sehr schwer. Er würde es begrüßen, wenn Herr Heid sich zukünftig auch im Fachausschuss zu Wort melden würde, damit produktiv über ein Thema gesprochen werden kann.

Nach Ansicht von **Herrn Bürgermeister Pink** seien nicht die Asylbewerber, sondern die Pegida-Anhänger und bspw. Frau Weidel tickende Zeitbomben, gegen die sich die Demokraten zusammenfinden werden. Dabei lasse man sich nicht spalten. Spaltung sei das Einzige, was Herr Heid mit seiner Rede vorhabe. Die Gesellschaft habe die schwere Integrationsaufgabe angenommen. Dies sehe man an den vielen Ehrenamtlichen, die tätig sind. Natürlich werde diese Aufgabe lange dauern. Herr Heid versuche in bürgerlichem Hemde mit rassistischen Themen aufzuwarten, die für **Herrn Bürgermeister Pink** unerträglich sind.

Herr Heid bemängelt eine Steuerverschwendung i. H. v. 400.000 Euro. Verteilt man diese Kosten auf die in Wolfenbüttel untergebrachten etwa 1.000 Personen, die zum Teil bereits in Arbeit, Ausbildung und Schulen sind, seien dies 400 Euro pro Kopf, also etwas mehr als 1 Euro am Tag pro Person. Dies müsse Menschlichkeit wert sein. Wenn Herr Heid das Thema ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachte, wolle er damit die Flüchtlings- und Integrationspolitik, die in Deutschland mehrheitlich gemacht werde, diskreditieren.

Das Asyl- und Ausländerrecht sei kompliziert. Man müsse daher damit rechnen, dass Personen durch Bleiberechte o. ä. hierbleiben dürfen, die möglicherweise nicht politisch verfolgt sind. Daher müsse man Realpolitik machen. Diese Menschen bleiben hier, werden Teil der Gesellschaft, werden hier Kinder auf die Welt bringen. Die Kinder werden die hiesige Gesellschaft und Kultur mehr kennenlernen, als die Kultur ihrer Wurzeln. Aber man habe auch in diesem Fall die Pflicht, sich um diese Menschen zu kümmern.

Die heutigen Äußerungen von Herrn Heid seien zu erwarten gewesen. **Herr Bürgermeister Pink** werde Derartiges jedoch bis zum Ende seiner Amtszeit mit Nachdruck bekämpfen.

Frau Behrens-Mayer drückt ihre tiefe Erschrockenheit über den Vortrag von Herrn Heid aus. Ebenso erschrocken sei sie über ein Wahlplakat der AfD mit der Aufschrift „Wir machen

unsere Deutschen selbst“ gewesen. Noch nie habe sie etwas so Abstoßendes gesehen. Sie sei Gesellschafterin in einem Unternehmen, in dem jeden Tag 27 verschiedene Nationalitäten arbeiten und welches in 95 Ländern aktiv ist. In den letzten drei Jahren sei es ihr geglückt, zwei junge Menschen aus dem Sudan im Unternehmen zu integrieren. Beide leisten eine hervorragende Arbeit. Zum 01.09. seien zwei junge syrische Flüchtlinge eingestellt worden. Flüchtlinge, die vom Krieg bedroht sind, nichts mehr haben und nun die deutsche Sprache lernen und sich integrieren wollen. Der bevorstehende Ratsbeschluss sei genau der richtige Weg, um mit diesen Menschen umzugehen.

Herr Owczarek erinnert an die Resolution, die im Dezember 2014 einstimmig vom Rat verabschiedet worden ist. Darin stand, dass Geflüchteten die Hand gereicht und sich klar gegen populistische Stimmungsmache ausgesprochen worden soll. Auch wurde klar benannt, dass die Unterbringung der Personen in Wolfenbüttel eine große Herausforderung darstellt. Diese Herausforderung haben Verwaltung, Politik und unzählige Ehrenamtliche bisher hervorragend gemeistert. Allen Beteiligten gelte großer Dank. Egal, wie man zur Flüchtlingspolitik der Bundesregierung stehe, die Stadt Wolfenbüttel habe in einer schwierigen Situation Herz und Verstand zusammengebracht und Großartiges geleistet. Dies sollten alle Versammelten anerkennen.

Mit dem vorliegenden und in den Ausschüssen mehrheitlich zur Annahme empfohlenen Integrationskonzept beweise die Verwaltung abermals, dass sie den Inhalt der Resolution ernstnimmt. Wahrscheinlich nicht umsonst habe man den Wortlaut der Resolution als Präambel gewählt. Die Gruppe Linke/Piraten begrüßt das umfassende Konzept in all seiner Ausführlichkeit. Problemfelder werden nicht beschönigt oder ausgeklammert, sondern benannt und neue Erkenntnisse aus der Integrationsarbeit werden berücksichtigt. Insgesamt sei es gelungen, klare Ziele zu formulieren und den Weg ihrer Umsetzung klar zu beschreiben. Mit dem Konzept sei man gut aufgestellt. Leider scheine diese Bewertung nicht Konsens im Rat zu sein. **Herr Owczarek** fordert die Vertreter der AfD auf, zu prüfen, ob sie nach Art von Frau Weidel den Saal verlassen wollen, da er Kritik an deren Politik äußern werde.

Wer Menschen gegen Menschen ausspielt, wer die Not des Einen über die des Anderen stellt, spiele ein Spiel, welches man gemeinhin als Demagogie bezeichne. Menschen aufgrund ihrer Herkunft einen grundsätzlichen Hang zur Kriminalität zu unterstellen, sei Rassismus. Wer Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, in dieses Land gekommen seien, Hilfe in jeglicher Weise verweigern will und Konzepte zu einem besseren Miteinander grundsätzlich und ohne Gegenvorschlag ablehnt, dem könne man nicht abnehmen, dass es ihm um ein gutes Miteinander aller Menschen in dieser Stadt gehe. Ein gutes Miteinander aller Menschen sei jedoch die Grundlage für eine friedliche Gesellschaft. Natürliche gebe es Konflikte und Interessensgegensätze, welche friedlich und auf Augenhöhe ausgetragen werden müssen. Es sei richtig, dass auch andere Menschen in Wolfenbüttel Not leiden und Probleme haben. Die Wohnungssituation sei gerade im Bereich der niedrigen Einkommen nicht immer befriedigend. Nicht alle Bürger können umfassend am reichen Angebot der Stadt teilhaben. Aber dies müsse und könne an dieser Stelle mit politischen Initiativen und Angeboten verhandelt werden. Am Södeweg entstehe ein neues Baugebiet, welches auch ein gutes Wohnen mit kleinerem Geldbeutel ermöglichen wird. Beim Baugebiet Fallsteinweg sei dies ebenfalls bedacht worden. Angebote, wie die WolfenbüttelCard, ermöglichen auch Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, ein Mehr an kultureller Teilhabe. Die Umstrukturierung der Stadtbücherei zu einer Einrichtung mit sozialpädagogischem Anspruch werde gerade auf den Weg gebracht. Es sei mitnichten so, dass die angestammte Bevölkerung einfach zugunsten neuer Einwohner vergessen wird. Die breite Ratsmehrheit werde dem Integrationskonzept heute zustimmen und dies sei gut so. Man komme in der Umsetzung der im Dezember 2014 gesteckten Ziele voran und mache die Stadt wieder ein Stück besser und menschlicher. Demagogen und Rassisten sollte man dabei am besten rechts liegen lassen. Ein von Altkanzler Helmut Kohl populär gemachtes Sprichwort besagt „Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter“.

Herr Kiehne nimmt ebenfalls Bezug auf die Wahlplakate der AfD. Er persönlich benenne die AfD grundsätzlich nicht beim Namen, sondern bezeichne sie als 164er-Clique. Ihm werde angst und bange, wenn diese Clique dafür sorgt, dass Deutschland erhalten bleibt.

Herr Ordon erinnert sich daran, dass ihn sein Lehrer 1965 nach seinem Namen und seiner

Religion fragte. Als er dies beantwortete, habe ihn der Lehrer als französischen Hugenotten bezeichnet. Er fragte daraufhin seinen Vater, ob dies stimme. Dieser verwies darauf, dass die Oma katholisch sei und die Familie aus Oberschlesien komme.

Deutschland befinde sich in einer zentralen Lage in Europa und wurde in seiner Geschichte immer wieder mit Flüchtlingen und Fragen der Integration konfrontiert. 1945 seien die Flüchtlinge aus dem Osten gekommen. Die Integration habe damals nicht ganz reibungslos funktioniert. Beispielweise Salzburger Protestanten, Hugenotten aus Frankreich und Holländer aus Preußen wurden sogar hierher geholt. All diese kamen aus dem europäischen Kulturraum, was die Integration deutlich erleichterte. Sie haben die deutsche Kultur mitgestaltet und vorangebracht. Dies gelte auch für die sog. Gastarbeiter, die seit Mitte der 60er-Jahre nach Deutschland und Wolfenbüttel kamen. Ihnen sei viel - auch in Wolfenbüttel - zu verdanken. In den 70er-Jahren seien Vietnamesen und Chilenen aufgenommen worden, die aus ihren Ländern geflüchtet sind. Auch deren Integration habe sich ohne Probleme vollzogen und viele von ihnen seien wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Mit dem Balkankonflikt, dem Scheitern des arabischen Frühlings und den Kriegen in Afghanistan, in Syrien, im Irak und im Libanon kommen und kamen nun Menschen mit einem völlig anderen Hintergrund und viele aus einer muslimisch geprägten Kultur, deren Werte sich in vieler Hinsicht von den hiesigen unterscheiden. Oft fehle diesen Menschen auch der Wille zur Integration, sodass Parallelgesellschaften entstanden sind. Hinzu kommen Wirtschaftsflüchtlinge und Menschen, die das Asylrecht missbrauchen. Diesen Herausforderungen, die man sich nicht ausgesucht habe, müsse man sich stellen. Die Antwort sei das vorliegende Integrationskonzept. Das Konzept sei aus Sicht von **Herrn Ordon** eine sehr überzeugende Antwort, weshalb die FDP-Fraktion gern zustimmen wird.

Laut **Herrn Selke-Witzel** werde auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Integrationskonzept gern zustimmen. In den letzten 2,5 Jahren habe man einen langen, aber wichtigen und für Wolfenbüttel lohnenswerten Weg zurückgelegt. Von der Resolution im Dezember 2014 bis zu diesem Integrationskonzept sei in Wolfenbüttel sehr viel an Diskussionen und Handlungen passiert. Für alle, die das miterlebt haben, sei es eine lohnenswerte und bereichernde Erfahrung gewesen, die für die Stadt und die Gesellschaft eine Weiterentwicklung bedeute.

In den Leitlinien des Integrationskonzeptes stehe, dass die Integrationspolitik eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben der Zukunft ist. Dies möge für viele und vielleicht gerade für die AfD sehr fremd wirken. Es bedeute, dass man noch nicht am Ende stehe, sondern dass sich die Gesellschaft weiterhin und dauerhaft verändern wird. Deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger umso mehr bei dieser Aufgabe helfen. Es sei ein Prozess, der gerade erst begonnen habe und auch anstrengend ist. Man sei aber der Ansicht, dass man mit dem Integrationskonzept auf dem richtigen Weg ist. Dies könne man auch daran erkennen, dass drei Zielgruppen benannt werden. Nicht nur die Zuwanderinnen und Zuwanderer, sondern auch die Mehrheitsbevölkerung. Alle müssen sich verändern und nicht nur diejenigen, die zu uns kommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte sich gewünscht, dass auch Klimawandel und Umweltzerstörung als Fluchtursachen benannt worden wären. Er dankt der Verwaltung und allen Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren. Das Konzept trage dazu bei, Wolfenbüttel „endlich zuhause“ für alle Menschen zu machen.

Herr Selke-Witzel weist darauf hin, dass in der Einleitung der Strichvorlage ein „sind“ zu viel ist.

Herr Heid führt aus, dass niemand bei der AfD etwas gegen die Hilfe für Menschen habe, die vor Vertreibung und Verfolgung flüchten. Niemand habe etwas dagegen, Menschen zu helfen, die mit ihrem Leben bedroht werden und sonst nirgendwo Hilfe bekommen können. Die AfD habe jedoch etwas dagegen, dass unkontrolliert und undifferenziert über Hilfe und Integration gesprochen wird, ohne beide Seiten zu sehen. Die eine Seite der Risiken und der Kritik werden völlig ignoriert. Es werde so getan, als sei die AfD eine Partei, die grundsätzlich etwas gegen Flüchtlinge und Ausländer hat. Dies sei Blödsinn.

Die AfD werde nicht, wie von Herrn Owczarek angemerkt, den Saal verlassen, sondern im Rahmen der Demokratie und des Miteinanders über deren Standpunkte reden.

Im Integrationskonzept sei bspw. das Wort „Flüchtlinge“ gestrichen und durch die Formulierung „Gruppen, die ihre Heimat aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, ihrer

Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verlassen“ ersetzt worden. Dies sei eine offene Tür, durch die jeder kommen könne. Die AfD wolle, dass nicht jeder kommt, sondern nur diejenigen, die Hilfe wirklich dringend benötigen.

Auch die Eltern von **Herrn Heid** seien keine Deutschen gewesen. Es sei daher für ihn etwas völlig Normales, wenn Menschen auf der Flucht nach Deutschland kommen und Hilfe erhalten. Jedoch unter der Bedingung, dass man sich vorher an geltendes Recht gehalten hat. Jedem, der vor seiner Tür steht und Hilfe benötigt, würde er unabhängig von dessen Herkunft helfen.

Es sei falsch, die AfD bezüglich der Wahlplakate als Hetzer hinzustellen. Er selber habe derartige Plakate nicht aufgehängt und wisse auch nicht, dass diese in Wolfenbüttel hängen. Doch selbst wenn, würde er dazu stehen, da man die Deutschen selbstverständlich selber mache. Herr Selke-Witzel habe selbst von einer Mehrheitsgesellschaft gesprochen. Dies bedeute, dass die Mehrheit der Gesellschaft aktuell deutsch sei.

Herr Heid verbitte sich zudem, von der AfD als Clique zu reden. Dies sei ein unwürdiges Verhalten und kein vernünftiges Miteinander.

Herr Achilles zeigt sich erstaunt über den Versuch von Herrn Heid, sich als seriös hinzustellen. Es falle **Herrn Achilles** sehr schwer, dabei ruhig zu bleiben. Hätte Herr Heid die Resolution richtig gelesen, wüsste er, dass der Rat nichts weiter tue, als diese umzusetzen. Die angesprochenen Anpassungen resultieren aus der Menschenrechtskonvention.

Vor allem stören ihn die Halb- und Unwahrheiten, die die AfD verbreite. In Bezug auf Flüchtlingskriminalität solle Herr Heid sich mit den Berichten der Polizei auseinandersetzen. Dann wisse er, wie die vermeintliche Kriminalität sich tatsächlich zusammensetzt und dann solider diskutieren. In der vorliegenden Weise sei er kein Diskussionspartner.

Herr Bosse blickt auf den 29.03.2017 zurück, an dem der Rat eine Resolution beschlossen habe. **Herr Bosse** verliest den Resolutionstext. Er fordert dazu auf, gemeinsam das Integrationskonzept zu beschließen.

Vor etwa vier Wochen sei in Lüneburg der letzte NS-Prozess zu Ende gegangen, so **Herr Schulze**. Es ging um einen Aufseher, der an der Rampe in Auschwitz den Leuten ihre Privatpapiere abgenommen habe. Bei einer Befragung, ob er mitbekommen habe, was mit den Leuten passiert, habe er gesagt, dass die Leute „entsorgt“ werden. In letzter Zeit sei diese Formulierung von zwei männlichen Häuptern der AfD in Bezug auf die Bundesbeauftragte für Integration erneut verwendet worden. **Herr Schulze** sieht hier einen Zusammenhang.

Von der AfD werde ein völlig irrationales und verzerrtes Bild der Wirklichkeit gezeichnet, so **Herr Strobach**, das nur das Schüren von Ängsten zum Ziel haben könne. Es sei verhängnisvoll, Angst in der Gesellschaft zu verbreiten, anstatt mit rationalen Argumenten Politik zu machen. Er vermisse die Menschlichkeit und Anteilnahme in den Beiträgen der AfD für die Opfer von Krieg und Gewalt. Die Menschenwürde sollte im Mittelpunkt stehen. Es dürfe kein Unterschied zwischen Menschen erster und zweiter Klasse gemacht werden. Die Opfer von Krieg und Gewalt seien hier willkommen zu heißen. Wenn das Integrationskonzept gelingt, werde dies ein Gewinn für die Gesellschaft sein und kein Schaden. Mit dem Beschluss über das Konzept werden die richtigen Maßnahmen getroffen, um dies mit Erfolg umzusetzen.

Herr Dr. Wolfrum führt aus, dass auch die AfD die wirklich Vertriebenen und aus Krieg und Elend Geflüchteten bedingungslos aufnehme. Man werde jedoch von einer Vielzahl von Leuten überschwemmt, die mit anderen Interessen herkommen und von der Regierung mit Angeboten hergelockt werden, die weltweit einzigartig sind. Mit den Möglichkeiten, die diesen Leuten geboten werden, werde ein Sog ausgelöst. Es kämen sehr viele, die das Sozialsystem irgendwann zusammenbrechen lassen werden.

Wenn Herr Gauland „entsorgt“ und man dies mit deportieren in Zusammenhang bringt, müsse man dies auch bei Herrn Kaas von der SPD tun, der Frau Merkel im Jahr 2013 – leider erfolglos – entsorgen wollte. Auch Herr Gabriel habe im Jahr 2012 die ganze Regierung Merkel rückstandslos entsorgen wollen. Wenn man „entsorgen“ mit „deportieren“ assoziiere, stehe bei „rückstandslos entsorgen“ ein Brennofen dahinter.

Eine weitere Wortmeldung von Herrn Heid weist **Frau Ratsvorsitzende Bayer** zurück, da ein Ratsmitglied gem. § 11 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung nur zweimal zum gleichen Verhandlungspunkt sprechen darf.

Sodann fassen die Ratsmitglieder mit vier Gegenstimmen mehrheitlich den folgenden Beschluss:

„Das als Anlage beigefügte Integrationskonzept der Stadt Wolfenbüttel wird in der veränderten Fassung beschlossen.“

**Punkt 9.3) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2017
Vorlage: 0208/2017**

Frau Wesche erstattet Bericht über die Vorlage 0208/2017 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung. Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat der Vorlage am 31.08.2017 mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Herr Meyer führt aus, dass es in dem vorliegenden Vertrag im Wesentlichen um Neuregelungen bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen und um Kosten gehe, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Willkommensputsch von 2015 entstanden sind. Grundlage des Handelns sei eine ideologische Ausrichtung, die es für notwendig erachtet, dass es in Deutschland und Europa multikulturell und bunt werde. Diese ideologische Ausrichtung missfalle **Herrn Meyer** in hohem Maße. Die Möglichkeit für Flüchtlinge, in das herausragende deutsche Sozialsystem einzuwandern, bspw. in Form des Asylbewerberleistungsgesetzes, gebe Anreize bis in die entferntesten Winkel und diene dieser politischen Zielsetzung. Es sei ersichtlich, dass dieses Szenario weitergehen wird. Die materiellen Folgen werde der deutsche Staatsbürger im Zusammenhang mit seiner staatsbürgerlichen Zwangshaftung zu tragen haben. Die gesellschaftlichen und materiellen Ressourcen im Land werden aufgebraucht. Die nachfolgenden Generationen werden keine aussichtsreiche Zukunft mehr haben. Die Belange des Souveräns der Verfassung werden fortlaufend missachtet. Die AfD-Fraktion lehne daher die Ursachen dieses Vertrages, den Vertrag selbst und die daraus entstehenden Folgen nachdrücklich ab. Hoffnungsträger seien die osteuropäischen Staaten, die durch einen direkteren und zeitnäheren Bezug zur letzten verblichenen Ideologie und den damit verbundenen Erfahrungen sensibel reagieren und sich den aufgezwungenen Einwanderungstendenzen, die von der europäischen Nomenklatura gefordert werden, widersetzen. Dies fordere aus Sicht der AfD-Fraktion Anerkennung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder fassen mit vier Gegenstimmen mehrheitlich den nachfolgenden Beschluss:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel, so wie er sich aus der Anlage zur Drucksache 0208/2017 ergibt, abzuschließen.“

Punkt 10) Sport und Freizeit

**Punkt 10.1) Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sportes in der Stadt Wolfenbüttel; hier: § 2 Übungsleiterzuschüsse
Vorlage: 0229/2017**

Herr Schröder erläutert die Vorlage 0229/2017 und weist darauf hin, dass der Ausschuss für Sport und Freizeit am 04.09.2017 einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (ohne Herrn Heid):

„Die Anpassung der Abgabefrist für Übungsleiterzuschussanträge in § 2 der als Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.“

Punkt 11) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt

Punkt 11.1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 04.05.2017; hier: Wolfenbüttel wird "Fairtrade-Town" Vorlage: 0139/2017 und 0139/2017/1

Herr Kiehne erläutert die Vorlagen 0139/2017 und 0139/2017/1 und bittet um entsprechende Zustimmung.

Vor einigen Jahren habe **Herr Ordon** für die Einrichtung des Fairtrade-Ladens in Wolfenbüttel gespendet. Dennoch werde die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. Zum einen sei die Begründung relativ schwammig. Zum anderen sei es nicht die Aufgabe einer Kommune, sich mit Kaufempfehlungen in den Wirtschaftskreislauf einzumischen. Man spreche bspw. auch keine Kaufempfehlungen für Volkswagen aus, obwohl Volkswagen der größte Arbeitgeber in der Region ist und die VW-Mitarbeiter hier wohnen. Normalerweise halte sich eine Kommune zurück und überlässt es den Bürgern die Entscheidung, wie sie leben möchten, wofür sie ihr Geld ausgeben und welche Wirtschaftsform sie unterstützen. Eine Empfehlung des Rates lehnt die FDP-Fraktion ab.

Herr Selke-Witzel führt aus, dass er Herrn Ordon damals bezüglich einer Spende für den Fairtrade-Laden angesprochen habe. Dessen Bereitschaft habe er als ein wohlwollendes Zeichen gesehen, dass Herr Ordon das Anliegen verstanden hat. Der Weltladen sei ein Angebot, Menschen ins Bewusstsein zu bringen, die auf der schlechteren Seite des Lebens stehen und unter anderen Rahmenbedingungen geboren wurden. Der Weltladen sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein, um etwas Gerechtigkeit zu praktizieren. Auch der vorliegende Antrag sei nur der Versuch, das Bewusstsein für eine Ungerechtigkeit zu schaffen, die für Menschen gravierende Auswirkungen hat. Es gehe nicht darum, Kaufempfehlungen auszusprechen. Die Stadt solle vorbildhaft zeigen, an welchen Stellen man Bestrebungen und Menschen unterstützen kann, die dieses Anliegen aufgreifen. Es sei auch ein Zeichen, dass Wolfenbüttel ein Teil dieser Welt ist und nicht isoliert gesehen werden kann. Teil dieser Realität sei auch, dass Menschen sich aus ihrer Heimat auf den Weg machen, weil sie dort nicht genügend Geld verdienen, um ihre Familien zu ernähren.

Herr Selke-Witzel dankt der Verwaltung für die Vorlage, die den Antrag präzisiert und die fünf Kriterien für die Fairtrade-Town darstellt. In der Stadt Wolfenbüttel gebe es schon Stellen, wo man Fairtrade-Produkte kaufen könne.

Das Fairtrade-Siegel werde vom TransFair e.V. vergeben. Träger seien u. a. kirchliche Institutionen, aber auch die Konrad-Adenauer-Stiftung, die CDA und die SPD mit einigen Organisationen. Es sei ein breites Bündnis, welches sich zusammengeschlossen habe, um diese Kriterien aufzustellen. Es sei der Mindeststandard, den man aufbringen müsse, damit man die Produkte als fair gehandelt bezeichnen kann. Im Weltladen gebe es auch Produkte mit einem höheren Level. Durch das Fairtrade-Siegel und den Verkauf in normalen Supermärkten sei es einer breiteren Käuferschicht möglich, bewussteres Einkaufsverhalten zu zeigen.

Herr Selke-Witzel bittet den Rat, sich dem Antrag anzuschließen. Nach dem Einstieg solle eine Steuerungsgruppe gebildet werden, die nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Wolfenbüttel suchen soll.

Ein Problem damit, dass die Stadt Wolfenbüttel Fairtrade-Town werden soll, habe er grundsätzlich nicht, so **Herr Müller**. Er habe jedoch ein Problem mit dem Fairtrade-Siegel, da beispielsweise Kaffeebauern erst mal eine hohe Summe zahlen müssen, um alleine Antrag auf die Zertifizierung stellen zu dürfen. Die Zertifizierung selber kostet auch etwas und jährlich müsse ein wiederkehrender Betrag für die Folgezertifizierung aufgebracht werden. Dies habe zur Folge, dass hauptsächlich die Bauern in Frage kommen, die bereits einen gewissen Grundwohlstand erreicht haben. Die Bauern, die es am nötigsten hätten, grenzt man hingegen aus. Auf den Feldern der Fairtrade-Bauern findet man zwar keine arbeitenden Kinder mehr, Kinderarbeit sei jedoch immer noch extrem günstig, sodass diese Kinder in direkter Konkurrenz

zu den Arbeitern auf den Fairtrade-Feldern stehen. Diese erhalten einen Lohn, der fernab von Gut und Böse ist. Dies sei leider die Kehrseite der Medaille, aber nicht fair.

Auch gewährleiste Fairtrade nicht die Abnahme der produzierten Ware. Die Bauern dürfen ihre Waren zwar selber verkaufen, von Fairtrade erhalten sie jedoch einen geringeren Preis als auf dem freien Markt. Ob das fair ist, müsse jeder für sich selber entscheiden.

Noch undurchschaubarer werde die Angelegenheit bei den sogenannten Mischprodukten, wie Müsliriegel. Noch vor einigen Jahren mussten mindestens 50 % der Bestandteile fair gehandelt gewesen sein. Dieser Wert wurde im Jahr 2011 von Fairtrade selbst auf 20 % reduziert. Es dürfen sogar Produkte unter dem Fairtrade-Siegel verkauft werden, die überhaupt keine fair gehandelten Bestandteile beinhalten, wenn sie mit dem Hinweis „mit Mengenausgleich“ gekennzeichnet sind. Dies werde sogar von Fairtrade selber und von diversen Verbraucherschutzverbänden kritisiert.

Nach Ansicht von **Herrn Müller** gebe es bessere Wege, fair gehandelte Produkte zu unterstützen, als das Fairtrade-Siegel.

Die AfD-Fraktion stehe der Fairtrade-Town laut **Herrn Dr. Wolfrum** skeptisch gegenüber, da man nicht sicher wisse, ob es wirklich jemandem nutzt. Von den 8 Mrd. Menschen auf der Welt seien rund 3 Mrd. arm. In diesem Bereich sei die Kinderarbeit weit verbreitet. Von der AfD-Fraktion werde stark bezweifelt, ob man als Fairtrade-Town daran irgendetwas ändern könne. Zudem sei zweifelhaft, ob das Prekariat in Wolfenbüttel an einer Fairtrade-Town und den höheren Preisen für fair gehandelte Produkte teilhaben wesentlich kann.

Zum Glück stehe es den Ladenbesitzern aufgrund der freien Marktwirtschaft weiterhin frei, ob sie fair gehandelte Waren verkaufen wollen oder nicht. Das Image der Stadt Wolfenbüttel könnte durch den Titel Fairtrade-Town eventuell erhöht werden. Da der Titel nicht schadet, hoffe die AfD-Fraktion, dass der Imagegewinn gegenüber den Nachteilen überwiegt und wird dem Antrag daher zustimmen.

Man könne den Eindruck bekommen, die Welt sei voller Probleme, so **Herr Strobach**. Eines dieser Probleme sei, dass es im Welthandel bisweilen ungerecht und unsozial zugehe und dadurch viele weitere Probleme geschaffen werden. Die ungerechten Strukturen im Welthandel seien auch eine Ursache für Flüchtlingsströme.

Die Idee hinter dem Fairtrade-Konzept und dem vorliegenden Antrag sei, sich mit weiteren Kommunen zu vernetzen, zu solidarisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass man auch mit kleinen Dingen etwas bewirken kann. Es werden fünf Aspekte genannt, die mit dem Konzept verbunden sind. Einer davon betreffe die Bildungsarbeit mit verschiedenen Einrichtungen, die vorgebracht werden soll. Es solle gezeigt werden, dass von Wolfenbüttel etwas Positives in die Welt ausgeht. Mit der Aktion sei man ein Teil der Bewegung, die etwas bewirken möchte und etwas bewirken kann.

Herr Owczarek drückt seinen Dank, vor allem auch an die Gegner des Antrages aus. Die tiefgreifende Diskussion im Ausschuss habe ihn dazu gebracht, sich mit dem Thema Fairtrade-Handel auseinanderzusetzen. Wenn das Siegel die Leute also dazu bringt, sich mit dem Weltmarkt auseinanderzusetzen, kann es nicht verkehrt sein. Es stehe der Stadt jederzeit frei, die Mitgliedschaft bei den Fairtrade-Towns wieder einzustampfen. Die Gruppe Linke/Piraten werde daher erst mal zustimmen.

Herr Kohnert nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Müller. Das von ihm angesprochene Fairtrade-Label sei nicht das Einzige, was eine Rolle spielt. Einem Internetauftritt aus Braunschweig seien beispielsweise alle namhaften Siegel zu entnehmen, die Mitglieder der World-Fairtrade-Organisation (WFTO) sind. All diese seien zulässig bei der Bewerbung als Fairtrade-Town.

Die Bezeichnung „Fairtrade-Town“ werde von dem Verein Fairtrade in Köln vergeben. Es gehe nicht um Einzelkäufe, sondern darum, publik zu machen, dass es so etwas gibt. Zudem sollen die Mitbürger in Wolfenbüttel darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie fair gehandelte Produkte kaufen sollten, um ein bisschen mehr Menschlichkeit und Hilfe in die Dritte-Welt-Länder zu geben, damit dort die Umstände geändert werden können.

Weitere Ratsmitglieder melden sich nicht zu Wort. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag werden zur Kenntnis genommen (Vorlage 0139/2017/1). Der Beschluss über die Vorlage

0139/2017 wird mit 13 Nein-Stimmen zu 26 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

„Die Stadt Wolfenbüttel schließt sich der internationalen Kampagne von „Fairtrade-Town“ an und bewirbt sich um den Titel ‚Fairtrade-Kommune‘.“

**Punkt 11.2) Schulsanierung Große Schule - weiteres Vorgehen nach Hochwasserschaden
Vorlage: 0218/2017**

Die Berichterstattung über die Vorlage 0218/2017 erfolgt durch **Herrn Kiehne**.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

- „1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 € wird für die Sanierung der Großen Schule zugestimmt. Die Deckung erfolgt über investive Minderausgaben für die Einrichtung von Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (INV16.0114; Teilhaush. 8).
2. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € wird beschlossen. Die Deckung erfolgt über nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der Drei-Linden-Brücke i. H. v. 500.000 € und für die Erschließung des Neubaugebietes am Södeweg i. H. v. 500.000 €.“

**Punkt 11.3) Probetrieb: Durchquerbarkeit des Schlossgrundstückes zu bestimmten Tageszeiten
Vorlage: 0230/2017**

Herr Kiehne erläutert die Vorlage 0230/2017 und weist darauf hin, dass der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen habe.

Ohne Wortmeldungen wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich der folgende Beschluss gefasst:

„Die Durchquerung des Schlossgeländes außerhalb der Betriebszeiten des Gymnasiums im Schloss wird für die Dauer der Baumaßnahmen auf dem Schlossplatz im Rahmen eines Probetriebes beschlossen.“

**Punkt 11.4) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan SI 2.1 Mittelweg hier: Abwägung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0227/2017**

Herr Kiehne erstattet Bericht über die Vorlage 0227/2017.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig:

- „1. Denn in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans SI 2.1 „Mittelweg“ in der Fassung vom August 2017 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung und 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans SI 2 „Westlich des Alten Weges“ beschlossen.
3. Die Begründung zum o.g. Bebauungsplan wird beschlossen.“

Punkt 11.5) Radschnellweg Wolfenbüttel - Braunschweig
hier: Eintritt in die Vorplanung und Kooperation mit der Stadt
Braunschweig und dem Regionalverband Großraum Braunschweig
Vorlage: 0226/2017 und 0226/2017/1

Herr Kiehne erläutert die Vorlagen 0226/2017 und 0226/2017/1 und bittet um Zustimmung.

Herr Brix beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Absatz 2 der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Er appelliert an die Ratsmitglieder, das Fahrrad als Verkehrsmittel anzuerkennen und es nicht als bloßes Vehikel zur Freizeitgestaltung oder des Tourismus abzutun. Bereits im Mai 2011 habe man mit der Vorlage 0059/2011 eine Chance vorüberziehen lassen und sich nicht einmal für einen Radschnellweg beworben. Man habe dem Radverkehr des Alltags keinen Gefallen getan, obwohl der Radschnellweg sehr stark gefördert worden wäre. Stattdessen habe man einen wenig optimalen Radweg gebaut, der zwar über eine gute Oberfläche verfügt, aber eine sehr schlechte Linienführung aufweist und durch ein Landschaftsschutzgebiet führt und der regelmäßigen Überflutung durch die Oker ausgesetzt ist. Sieger der damaligen Ausschreibung war Göttingen. Dieser Fehler solle nicht wiederholt werden. Man befinde sich heute in einem Prozess, in dem Radschnellwege ernsthaft geplant werden und vom Regionalverband Großraum Braunschweig mit Förderung durch das Land und den Bund unterstützt werden. In Braunschweig seien mehrere Wege zur Verbindung von Braunschweig mit Wolfsburg, Vechelde und Thiede in Planung. Eine Verbindung zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel beliefe sich auf 12 km und werde mit einem Potenzial von 4.450 Pendlern täglich angegeben. Diese Potenzialanalyse betreffe die Linienführung, die nur in der Strichvorlage dazugekommen, aber nicht Präferenz ist. Beide Städte müssten für diesen Radschnellweg gerade einmal 3 km neu ausbauen. 1,8 davon auf dem Gemeindegebiet Wolfenbüttels. Der Weg selbst sei kein Neubau, er existiere bereits heute, längs des westlichen Randes des Lechlumer Holzes. Daher könne die Forderung nur lauten, den geraden alten Weg nach Braunschweig als Radschnellweg auszubauen mit einer neuen Brücke über die Bundesautobahn und auf jeder Seite jeweils mit einer Fahrradstraße. In Wolfenbüttel der Abschnitt zwischen Altem Weg, Mittelweg und Forstweg. In Braunschweig werde dies der Rüniger Weg durch Stöckheim werden. Nur dieser Weg sei als Radschnellweg tauglich und würde als E-Schnellweg gefördert werden und würde neue Pendler anziehen und die Potenziale heben können. Er käme an der Stelle in Braunschweig heraus, die ohnehin für einen der drei genannten Wege, dem nach Thiede, überplant wird. Es handele sich dabei nicht um einen Luxus für Radfahrer. Es wäre ein weit größerer Luxus, einen Weg längs der Oker zu bauen, der häufig überschwemmt ist, schlecht angenommen wird und durch das Landschaftsschutzgebiet führt. Stattdessen sollte eine gerader und sicherer Weg mit einer Brücke über die Autobahn geschaffen werden, der im Winter geräumt werden kann, sich abseits des Lärms und der Abgase der B79 befindet, den radfahrenden Pendlern einen schnellen Weg nach Braunschweig eröffnet und der Veränderung der Mobilität durch das Fahrrad mit Pedelec und E-Bike angemessen ist. Seit dem Beschluss von 2011 habe sich in der Richtung einiges getan. Er bittet darum, die Tür zu dieser Mobilität mit der Absage an den Radschnellweg nicht zuzuschlagen. Wolfenbüttel solle nicht hinter Thiede zurückfallen. Der Absatz 2 solle daher gestrichen und in die Verhandlungen für einen E-Radschnellweg eingetreten werden.

Herr Kanter ist der Meinung, dass der Absatz 2 unbedingt bestehen bleiben sollte. Im Bauausschuss sei über dieses Thema ausführlich diskutiert worden. Man habe einen Kompromiss gefunden, wie der Radschnellweg ohne die gerade Streckenführung über die Autobahn realisiert werden könne. Die Kosten für diese Brücke seien mit 400.000 Euro angegeben. Diese Prognose sei viel zu niedrig und werde sich mit Sicherheit auf mindestens 800.000 Euro belaufen. Hinzukomme, dass eine Brücke, die über eine Autobahn verläuft, vom Bund unterhalten wird. Der Bund verlange dafür eine Ablösung etwa in Höhe der Neubaukosten. Insgesamt spreche man daher über ca. 1,8 Mio. Euro nur für die Brücke. Aus diesem Grund sei im Bauausschuss überlegt worden, den Radschnellweg hinter dem Lechlumer Holz zur B79 und über die vorhandene Brücke entlangzuführen. Einen vier Meter breiten Radweg zu bekommen, sei auf der vorhandenen Brücke mit relativ geringen finanziellen Mitteln realisierbar. **Herr Kanter** bittet daher, den Absatz 2 beizubehalten und die

benannte Alternative voranzubringen.

Laut **Herrn Selke-Witzel** gehe es nicht darum, heute einen Radschnellweg zu beschließen und die von Herrn Kanter in den Raum gestellte Summe einstellen zu müssen. Es gehe darum, die Option der Prüfung weiterhin offenzuhalten. Dies würde mit der Beibehaltung des Punktes 2 nicht mehr gegeben sein.

Es werde derzeit viel von der Region Braunschweig gesprochen. Der Radschnellweg sei ein regionales Projekt, das man evtl. sogar zum Nulltarif bekommen könnte, wenn entsprechende Fördergelder so intensiv sein sollten, dass die zugegebenermaßen sehr hoch erscheinende Summe, gefördert wird. Es gehe lediglich um die Prüfung. Daher sollte der Punkt 2 gestrichen werden.

Herr Meyer möchte wissen, ob es eine Bedarfsrechnung darüber gibt, welche Radwegbelastungen sich auf den verschiedenen Trassen bewegen würden.

Herr Kiehne verweist auf die Anlage 1 zu der Vorlage, in der diese Zahlen benannt werden.

Sodann wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen, mit 9 Stimmen dafür zu 29 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlussfassung über die Vorlage 0226/2017/1 erfolgt mit acht Enthaltungen einstimmig:

1. *„Die Stadt Wolfenbüttel unterstützt die Initiativen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und der Stadt Braunschweig zur Verbesserung einer attraktiven, direkten und schnellen Radwegeverbindung zwischen den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig.“*
2. *Die förmliche Übernahme des Konzeptes „Radschnellweg“ soll dabei nicht weiterverfolgt werden.*
3. *Die Stadt Wolfenbüttel empfiehlt einen Lückenschluss in der Okerniederung unterhalb des Sternhausberges **zwischen Kälberanger und BS-Stöckheim, alternativ westlich des Lechlumer Holzes**, als direkter Verbindung zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig.“*

Punkt 11.6) Ortskernsatzung Wendessen **Vorlage: 0185/2017 und 0185/2017/1**

Die Vorlagen 0185/2017 und 0185/2017/1 werden durch **Herrn Kiehne** erläutert.

Herr W. Pink führt aus, dass die CDU-Fraktion der Ortskernsatzung zustimmen wird. Es gebe für verschiedene Ortsteile der Stadt Wolfenbüttel Ortskernsatzungen, die teilweise bereits viele Jahre alt und in ihren Ausführungen und Vorschriften deutlich strenger seien. Trotz der strengen Vorschriften sei nahezu alles ohne Konsequenzen gebaut worden. **Herr W. Pink** vermutet, dass bald auch andere Ortsräten beantragen werden, die bestehenden Ortskernsatzungen zu modifizieren, zu vereinfachen und ggf. auch zu streichen. Satzungen im Allgemeinen seien Aufgabe des Rates, die Hoheit für die Ortskernsatzungen sollte jedoch bei den Ortsräten liegen. Er bittet daher um Unterstützung, wenn in naher Zukunft andere Ortskernsatzungen geändert werden sollen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder fassen bei einer Enthaltung einstimmig den folgenden Beschluss:

1. *In § 1 ist die westliche Abgrenzung wie folgt zu fassen:*
2. *Westen: Leipziger Allee, westlicher Ortsrand*

3. In die Dachfläche integrierte Anlagen zur Solarenergienutzung werden von der Festsetzung § 2 Abs. 3, dass glänzende Eindeckungen nicht zulässig sind, ausgenommen.
4. Die Ortskernsatzung Wendessen wird mit den unter 1. und 2. genannten Änderungen als örtliche Bauvorschrift nach § 84 NBauO beschlossen.“

Punkt 11.7) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0222/2017

Herr Kiehne erläutert die Vorlage 0222/2017 und bittet um vorschlagsgemäße Entscheidung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig (ohne Herrn Müller):

„Die Widmung der aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen zu dem nachstehend genannten Termin gem. § 6 Abs. 1 – 3 Niedersächsisches Straßengesetz wird beschlossen (siehe beiliegende Lagepläne):

| Nr. | Gemeindestraße | Zeitpunkt der Widmung | Widmungsbeschränkung |
|------------|---|------------------------------|-----------------------------|
| 1. | <u>Am Rehmanger, Gemarkung Fämmelse, Flur 3, Flurstücke 380/1, 379/1, 431/4 (Teilfläche)</u> Zwischen Am Rehmanger, westliche Grenze des Straßengrundstücks, Flst. 380/10 bis westliche Grenzen der Gewerbegrundstücke Flst. 430/1 u. 379/10 | 01.07.2017 | keine |
| 2. | <u>Wilhelm-Mast-Straße, Gemarkung Fämmelse, Flur 3, Flurstück 431/4 (Teilfläche)</u> Zwischen Am Rehmanger, westliche Grenze der Gewerbegrundstücke Flst. 430/1 u. 379/10 bis 60 m vor der Grenze zwischen den Straßengrundstücken Flst. 27/6 und 431/4 | 01.07.2017 | keine |
| 3. | <u>Parkplatz Wilhelm-Mast-Straße, Gemarkung Fämmelse, Flur 3, Flurstück 431/4 (Teilfläche)</u> Zwischen Gewerbegrundstücke Flst. 379/10 und 419/1“ | 01.07.2017 | keine |

Punkt 11.8) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet;
hier: 30 km/h-Regelungen
Vorlage: 0162/2017 und 0162/2017/1

Die Berichterstattung über die Vorlagen 0162/2017 und 0162/2017/1 erfolgt durch **Herrn Kiehne**.

Herr Ordon bemängelt, dass in der Vorlage die Begründung für eine Ausweisung als Tempo-30-Zonen fehle. Einem Interview eines Verkehrsforschers, das kürzlich in der Wolfenbütteler Zeitung zu lesen war, sei zu entnehmen gewesen, dass ein flüssiger Verkehr, in dem wenige

Autos zum Erliegen kommen, deutlich emissionsärmer ist.

Die Ratssitzung wird aufgrund eines Feueralarms um 18:29 Uhr durch **Frau Ratsvorsitzende Bayer** unterbrochen, das Rathaus wird daraufhin vollständig geräumt.

Um 18:44 Uhr wird die Sitzung nach Entwarnung der alarmierten Einsatzkräfte fortgesetzt.

Die Einführung eines Tempo-30-Limits sei hingegen kontraproduktiv und Sorge für eine Erhöhung der Emissionen bis zu 30 %, da Autos am effektivsten bei Tempo 50 arbeiten. Dies sei ein Argument, weswegen **Herr Ordon** gegen die generelle Einführung von Tempo-30-Zonen sei. Es mache Sinn, vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen Tempo 30 einzuführen.

Die Frage, ob es an den aufgeführten Straßen z. B. ein erhöhtes Unfallaufkommen, Geschwindigkeitsüberschreitungen oder auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführende Unfälle gegeben habe, wurde überwiegend verneint. Es gebe daher keine vernünftige und sachliche Argumentation, hier generell Tempo 30 einzuführen. Die aufgeführten Straßen seien zum Teil ohnehin so schmal, dass man dort nicht einmal Tempo 30 fahren könne. Es sei vermutlich ein Trend der Zeit, in der Stadt Tempo 30 zu haben.

Die FDP-Fraktion werde der Vorlage daher nicht zustimmen. **Herr Ordon** beantragt jedoch, über die jeweiligen Punkte des Beschlussvorschlages -wie im Bauausschuss- einzeln abzustimmen.

Herr Brix nennt als Begründung für die Tempo-30-Zonen u. a., dass bei einem spontanen Abbremsen bei Tempo 30 mit einem Anhalteweg von ca. 13,3 m zu rechnen sei. Bei Tempo 50 fahre man nach den 13,3 m noch immer 50 km/h, da man noch gar nicht reagiert und gebremst habe. Der Anhalteweg betrage hier 27 m, davon 13,9 m Reaktionsweg und 13,8 m Bremsweg. Dies allein sei Grund genug für eine Tempo-30-Zone.

An einer Straße in Berlin wurde nach der Umstellung auf Tempo 30 bspw. ein Rückgang der Feinstaubbelastung um 6 % und ein Rückgang der Stickstoffdioxidbelastung um 10 % vom Umweltbundesamt gemessen. In Halle habe der Vergleich von Tempo 50 und Tempo 30 an einer Hauptverkehrsstraße durch die Bundesanstalt für Straßenwesen eine Verringerung der Rußpartikel um 20 % und der Stickstoffdioxidkonzentration um 40 bis 50 % ergeben. Die von Herrn Ordon vorgetragenen Gründe gegen Tempo 30 seien daher Propaganda gegen Tempo 30.

In der Stadt haben es die Anwohner verdient, dass man langsam und vernünftig Auto fahre. Wolfenbüttel habe einen Durchmesser von insgesamt 9 km, die Kernstadt ca. 5 km. Wenn man dort auf den angeordneten Straßen Tempo 30 fahre, breche man sich keinen Zacken aus der Krone.

Herr Brix lobt die Vorlage, weil endlich die Chance bestehe, in der Innenstadt den Schilderwald ein wenig abzuholzen, wenn tatsächlich die gesamte Okerumflut eine geschlossene Tempo-30-Zone werden würde. Er erinnert daran, dass Adersheim bereits eine komplette Tempo-30-Zone sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage gern zustimmen.

Herr Kiehne befürwortet die Tempo-30-Zonen. Der größte Vorteil einer Tempo-30-Zone sei, dass dort die Vorfahrtsregel rechts vor links gilt und daher keine Schilder notwendig sind.

Im Bauausschuss sei die Vorlage 0162/2017/1 am 05.09.2017 einstimmig verabschiedet worden. Die Beschlusspunkte 2 und 3 der Ursprungsvorlage seien am 13.06.2017 ebenfalls einstimmig und der Beschlusspunkt 4 mit einer Gegenstimme mehrheitlich vom Bauausschuss beschlossen worden.

Der Ausweisung von 30 km/h-Regelungen in Wohn- und Wohnsammelstraßen könne man durchaus zustimmen, so **Herr Meyer**. Man könne davon ausgehen, dass ein entsprechender Vorschlag von der unteren Verkehrsbehörde mit einem gewissen Sachverstand verbunden sei. Auch eine km/h-Regelung vor schützenswerten Objekten wie Schulen und Altenheimen werde von der AfD-Fraktion begrüßt. Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung gebe hierfür die Möglichkeit. Die AfD-Fraktion habe diese Möglichkeit bereits aufgegriffen und den Elternrat in Halchter dazu animiert, einen entsprechenden Antrag zum Schutz der Grundschule zu stellen.

Dem Beschlusspunkt 4, die Teilnahme an einem Modellprojekt mit dem Ziel,

Verkehrsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen durchzuführen, stimme die AfD-Fraktion nicht zu. Es handele sich dabei um zu weitgehende Maßregelungen des fließenden Verkehrs. Da die Vorlage inhaltlich nicht gesplittet werden könne, werde die AfD-Fraktion der Vorlage insgesamt nicht zustimmen.

Laut **Herr Dr. Wolfrum** sollen aus ideologischen Gründen immer mehr Tempo-30-Zonen in Deutschland eingerichtet werden, sodass der Verkehr irgendwann gar nicht mehr weiterkommen wird. Der Straßenverkehr sei etwas, das fließen und die Leute unter angemessenen Bedingungen von einem Ort zum anderen bringen soll. Bei der flächendeckenden Einrichtung von Tempo-30-Zonen sei es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch auf den Autobahnen Tempo-30 eingerichtet werde.

Vor einigen Jahren habe sich **Herr Dr. Wolfrum** aufgrund einer Erkrankung ein E-Bike zugelegt, mit dem er häufig schneller als 30km/h fahre. Bei der Einführung der Tempo-30-Zonen könne er mit dem E-Bike nicht mehr trainieren.

Die Schadstoffproblematik müsse anders gelöst werden, als durch Tempo-30-Zonen. Aus der gleichen ideologischen Richtung, wie die zunehmenden Tempo-30-Zonen, komme die zunehmende Behinderung des Autoverkehrs durch schlechte Ampelschaltungen. Es habe nichts mit Schadstoffbegrenzung zu tun, wenn die Autofahrer überall noch weiter behindert werden. Die AfD-Fraktion sei gegen die generelle Einrichtung von Tempo-30-Zonen. An Brennpunkten, wie bspw. Schulen, Kindergärten usw., müsse nach genauer Prüfung jedoch zügig Tempo 30 eingerichtet werden. **Herr Dr. Wolfrum** erinnert an den entsprechenden Antrag der AfD-Fraktion in Halchter, der aus ideologischen Gründen abgelehnt worden sei, weil er durch die AfD gestellt wurde. Nun sei der gleiche Antrag von der FDP-Fraktion eingereicht worden und werde akzeptiert.

Herr Brix weist darauf hin, dass Herr Ordon und Herr Balder im Bauausschuss kein Stimmrecht haben. Die Beschlüsse seien daher zwar einstimmig, aber ohne die inhaltliche Zustimmung der FDP-Fraktion gefasst worden.

Herr Kanter stellt klar, dass der Antrag der AfD auf Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Schule im Ortsrat Halchter nicht abgelehnt worden sei, weil er von der AfD gestellt wurde, sondern weil dieser bereits vor zwei oder drei Jahren gestellt worden ist.

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlusspunkte wird bei zwei Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Die Ratsmitglieder nehmen sodann die Ausführungen über die in der Vergangenheit erfolgten Einrichtungen von 30 km/h-Zonen im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel gemäß dem Beschlusspunkt 1 zur Kenntnis.

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen:

„2. Die Ausweisung folgender weiterer Straßen als Tempo-30-Zonen wird beschlossen:

2.1 Am Pfingstanger

2.2 Am Okerufer

2.3 Blankenburger Straße

2.4 Danziger-Straße-Breslauer Straße-Samlandweg-Schweidnitzer Straße

2.5 Im Großen Teiche

2.6 2.6 Große Breite

2.7 Teichgarten

2.8 Zeughausstraße – Am Wall“

Der Beschlusspunkt 3 wird ebenfalls mit einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen:

3. „Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der jüngsten Novelle zur Straßenverkehrsordnung beauftragt, zu prüfen, ob weitere 30 km/h-Regelungen in Wolfenbüttel, insbesondere im Bereich der Innenstadt sowie vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen umgesetzt werden können. Im Rahmen dieser Prüfung

werden auch die Anregungen und Vorschläge der Ortsräte und Ortsbürgermeister berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Gremien vorgestellt.“

Der Beschlusspunkt 4 wird mit neun Gegenstimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

4. *„Die Stadt Wolfenbüttel bekundet gegenüber dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ihr Interesse an dem „Modellprojekt Tempo 30“ dergestalt teilzunehmen, dass ein Antrag auf Anordnung einer durchgängigen 30 km/h-Regelung in der Innenstadt auf den Straßen der „inneren Okerumflut“ (Schulwall, Harztorwall, Lange Straße, Breite Herzogstraße, Rosenwall, Schiffwall) angeordnet wird.“*

Punkt 12) Wirtschaft und Finanzen

Punkt 12.1) Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Sanierung des ehem. Jugendgästehauses Vorlage: 0196/2017

Die Berichterstattung über die Vorlage 0196/2017 erfolgt durch **Herrn W. Pink**. Er bittet, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

- „1. *Der Erhöhung des Gesamtbudgets für die Sanierung des ehemaligen Jugendgästehauses (INV99.0011, Teilhaushalt 9) um 400.000 € auf 3.900.000 € wird zugestimmt. Über die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.*
2. *Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000 € für die Sanierung des alten Jugendgästehauses wird zugestimmt.*

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt über eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Brücke Drei-Linden-Weg (INV99.0239, Teilhaushalt 8).“

Punkt 12.2) Überplanmäßige Ausgabe: Neubau einer Kita am Sonnenhang Vorlage: 0231/2017

Die Vorlage 0231/2017 wird durch **Herrn W. Pink** erläutert.

Ohne Wortmeldungen fassen die Ratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

„Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000 € wird im Wege eines Haushaltsvorgriffes zugestimmt (INV16.0078; Teilhaushalt 9).“

Punkt 12.3) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Neugestaltung des Schlossplatzes - Erhöhung des Maßnahmenbudgets sowie Beschlüsse über eine überplanmäßige Ausgabe und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Vorlage: 0202/2017

Herr W. Pink erläutert die Vorlage 0202/2017 und weist auf die erfolgte Eil-Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss hin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Sodann nehmen die Ratsmitglieder die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses über die Vorlage 0202/2017 zur Kenntnis.

**Punkt 12.4) Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau),
hier: Gesellschaftereinlage, Umwandlung des Darlehens in
Stammkapital
Vorlage: 0225/2017**

Herr W. Pink erläutert die Vorlage 0225/2017 und bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

Ohne Wortmeldungen nehmen die Ratsmitglieder den Ausgleich der Beteiligung von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel an der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau) sowie die erfolgte Zahlung der Stadt Wolfenbüttel an den Landkreis zur Teilrückführung des Darlehens an die WoBau im Umfang von 150.000 Euro zur Kenntnis (Nrn. 1 und 2 des Beschlussvorschlages) und beschließen einstimmig wie folgt:

- „3. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel stimmt unter Berücksichtigung von 4. einer Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss zu. Damit wird auf die Rückzahlung des Darlehens in Höhe der verbliebenen Summe von 1.150.000 EUR verzichtet.
4. Der Rat der Stadt Wolfenbüttel beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen bzw. Maßnahmen der WoBau zu unterstützen, eine disquotale Kapitalerhöhung zu Gunsten von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Umfang von 2.300.000 EUR vorzunehmen. Die Zustimmung zu entsprechenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung wird hiermit erteilt.
5. Für die Zukunft ist im Rahmen etwaiger Ankäufe der Stammkapitalanteile von den noch verbliebenen Gesellschaftern die Parität – soweit möglich – durch entsprechende Anteilsübertragungen und Ausgleichszahlungen zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel bzw. umgekehrt sicher zu stellen.“

**Punkt 12.5) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2018
Vorlage: 0214/2017**

Die Berichterstattung zur Vorlage 0214/2017 erfolgt durch **Herrn W. Pink**.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig:

„Die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe ABW und SBW sowie des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen des städtischen Haushaltes beläuft sich gemäß anliegender Berechnung auf 2,70 % p.a. Diese Regelung gilt für den Kalkulations- und Abrechnungszeitraum des Haushaltsjahres 2018.“

**Punkt 12.6) Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung der Stadt Wolfenbüttel bezüglich ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben als Museum
Vorlage: 0186/2017**

Herr W. Pink erstattet Bericht über die Vorlage 0186/2017.

Sodann nehmen die Ratsmitglieder die Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben als Museum ohne Wortbeiträge zur Kenntnis.

Punkt 13) Feuerwehrangelegenheiten

Punkt 13.1) Ernennung des Stadtbrandmeisters und des stellvertretenden Stadtbrandmeisters Vorlage: 0224/2017

Herr Bürgermeister Pink erläutert die Vorlage 0224/2017 und begrüßt die Kollegen Glaeske und Dickhut. Er bedankt sich bei dem ausscheidenden Stadtbrandmeister Gliese und dessen Stellvertreter Hartmann. Die Feuerwehr sei sehr wichtig für das Gemeinwesen und die Stadt. Dies habe sich besonders bei der Bekämpfung des Hochwassers in diesem Jahr gezeigt. **Herr Bürgermeister Pink** richtet seinen herzlichen Dank an alle Helfer. Es handele sich um ehrenamtliche Aufgaben. Er dankt zudem Herrn Glaeske und Herrn Dickhut für den Mut, das Engagement und die Nachhaltigkeit, diese nicht ganz einfachen Ämter für die nächsten sechs Jahre zu übernehmen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

- „1. Der Ortsbrandmeister der Ortswehr Wendessen, Olaf Glaeske, wird mit Wirkung vom 01.12.2017 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister ernannt.*
- 2. Der Ortsbrandmeister der Ortswehr Linden, Marco Dickhut, wird mit Wirkung vom 01.12.2017 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.“*

Herr Bürgermeister Pink gratuliert Herrn Glaeske und Herrn Dickhut.

Punkt 14) Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 15) Anfragen

Herr Dr. Wolfrum dankt der Verwaltung für die schnelle Reaktion auf Änderungen in Vorlagen. Er bittet jedoch darum, Tischvorlagen zu lochen, damit er diese leichter transportieren kann.

Dies sei laut **Herrn Bürgermeister Pink** kein Problem.

Um 19:23 Uhr schließt **Frau Ratsvorsitzende Bayer** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hiltrud Bayer
Ratsvorsitzende

Thomas Pink
Bürgermeister

Anke Kratschmer
Protokollführerin